

Bürgerinformation

Reisepass, Zweitpass, der 48-Seitige Reisepass und die Expressvariante

Grundsätzlich muss die antragstellende Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und persönlich auf dem Einwohnermeldeamt erscheinen.

Bis zum 24. Lebensjahr der antragstellenden Person hat der Reisepass eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer 10 Jahre.

Die Erstellung durch die Bundesdruckerei dauert, je nach Aufkommen, ca. 3 - 7 Wochen.

Zweitpass

Jede deutsche antragstellende Person hat einen Rechtsanspruch auf die **Ausstellung eines weiteren Reisepasses**, wenn ein **berechtigtes Interesse** vorliegt.

Ein berechtigtes Interesse liegt u.a. vor, wenn Sie bspw. in einen Staat einreisen möchten, der Ihnen vermutlich die Einreise verweigern wird, wenn aus Ihrem Pass ersichtlich ist, dass Sie sich in bestimmten anderen Staaten aufgehalten haben.

Dies muss durch entsprechende Nachweise belegt werden.

Die Gültigkeit des Zweitpasses ist auf sechs Jahre beschränkt.

48-Seiten Reisepass

An Stelle eines normalen Reisepasses mit 32 Seiten, können Sie einen **Reisepass mit 16 zusätzlichen Seiten** für Visaeinträge („48-Seitenpass“) beantragen.

Dies ist grundsätzlich für Personen von Vorteil, welche geschäftlich oder privat viel verreisen und daher mehr Platz für Visaeinträge und/oder Einreisestempel benötigen.

Expressvariante

Jede o.g. Variante eines Reisepasses kann in einer sogenannten Express-Variante bestellt werden.

Der Reisepass liegt nach **in der Regel 3-4 Werktagen** beim Einwohnermeldeamt zur Abholung bereit. Dieser Zeitraum kann sich ggfs. individuell verkürzen oder verlängern.

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Telefon: 0 61 55 701 -144

Telefax: 0 61 55 701 -146

E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Öffnungszeiten:

<https://www.griesheim.de/oeffnungszeiten/>

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.

<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>

Bürgerinformation

Benötigte Unterlagen

- 1 aktuelles biometrisches **Lichtbild**
seit Mai 2025 muss ein **digitales** Lichtbild angefertigt werden. Dieses können Sie bei einem zertifizierten Fotostudio oder direkt in unserem Einwohnermeldeamt für eine Gebühr von 6,00 € anfertigen lassen. Ausgedruckte Fotos dürfen nicht mehr verwendet werden.
Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme von Babys und Kleinkindern in unserem Einwohnermeldeamt nicht garantiert werden kann.
- ein **Ausweisdokument** (*Personalausweis, Reisepass oder ein vorläufiges Dokument*) zu Identifikationszwecken – alternativ die **Geburtsurkunde im Original**
- bei **Personen unter 18 Jahren** ist die **Begleitung mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils erforderlich**. – sind die Eltern des Kindes getrennt lebend, so genügt bei der Beantragung die Unterschrift des Elternteils, bei welchem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist.
 - ist es für ein Elternteil nicht möglich auf dem Einwohnermeldeamt bei der Beantragung zu erscheinen, so besteht die Möglichkeit, dass dieser dem anderen Elternteil eine Vollmacht und seinen Ausweis im Original oder gut leserliche Kopie mitgibt – den Vordruck hierzu finden Sie auf unserer Internetseite.
 - Bei Kindern, deren Eltern nicht verheiratet sind, sind entsprechende Nachweise über das gemeinsame oder alleinige Sorgerecht mitzuführen.

! Um eventuelle Unstimmigkeiten sofort ausräumen zu können, empfiehlt es sich bei der Beantragung die Geburtsurkunde mitzubringen.

Kosten

Reisepass	Antragsteller/-in unter 24 Jahren	37,50 €
	Antragsteller/-in über 24 Jahren	70,00 €
der Zweitpass	Antragsteller/-in unter 24 Jahren	37,50 €
	Antragsteller/-in über 24 Jahren	70,00 €
der 48-Seitige Reisepass	Antragsteller/-in unter 24 Jahren	59,50 €
	Antragsteller/-in über 24 Jahren	92,00 €
Expresszuschlag	<i>Gilt für alle Reisepassvarianten</i>	+ 32,00 €
Digitales Lichtbild		6,00 €

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Telefon: 0 61 55 701 -144

Telefax: 0 61 55 701 -146

E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Öffnungszeiten:

<https://www.griesheim.de/oeffnungszeiten/>

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.

<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>